

Ausbildungsübereinkommen für Notebookklassen

Begleitend zum Notebookeinsatz bietet das Bundesgymnasium Babenbergerring ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit modernste Medien zu Unterrichts- und Bildungszwecken möglichst selbstständig zu nutzen. Das erfordert ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit und Sorgfalt. Im Folgenden sind die wichtigsten gesetzlichen und pädagogischen Regeln zusammengestellt:

Regeln, das Notebook selbst betreffend:

1. BETRIEBSBEREITSCHAFT

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Funktionsfähigkeit und Einsatzbereitschaft des Notebooks und der darauf installierten Software selbst verantwortlich. Das Notebook ist mit betriebsbereiter Hard- und Software ("Standardinstallation"), mit aufgeladenen Akkus und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen. Bei Problemen wird seitens der Schule soweit möglich Hilfestellung geleistet, dies aber nur für schulrelevante Software bzw. schulrelevante Systemfunktionen.

2. SYSTEMEINSTELLUNGEN

Für den reibungslosen Unterrichtsbetrieb und die in diesem Rahmen durchgeführten Leistungsfeststellungen ist eine Einbindung der Notebooks in die vom Schulnetz zur Verfügung gestellte Netzwerke unerlässlich. Das kann nur sichergestellt werden, wenn die Systemeinstellungen am Notebook nicht eigenmächtig geändert werden. Weiters muss die Schule jede Verantwortung für eine funktionierende Netzwerkeinbindung der Notebooks ablehnen, wenn z.B. Veränderungen an den Systemeinstellungen im Rahmen der Einbindung in andere Netzwerke vorgenommen wurden.

3. STANDARDINSTALLATION

Die Standardinstallation umfasst das Betriebssystem und das Office365 Paket. Es wird darauf hingewiesen, dass nur Schülerinnen und Schüler mit "Standard Installation" von einem reibungslosen Betrieb im Unterricht ausgehen können. Auch eine von uns ev. angebotene Hilfe bei Problemen mit dem Notebook müssen wir strikt davon abhängig machen, ob dieser Installationsstand herrscht.

4. FREMDSOFTWARE

An die Erziehungsberechtigten ergeht daher das Ersuchen auf Tochter bzw. Sohn dahingehend einzuwirken, die Installation von Fremdsoftware (auch im eigenen Interesse!) unbedingt zu unterlassen: Jede Installation von weiteren Programmen und Spielen birgt die Gefahr in sich das vorhandene System zu destabilisieren, wichtige Daten zu zerstören oder eine Leistungsfeststellung unmöglich zu machen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass an der Schule generell nur lizenzierte Software zum Einsatz kommen darf.

5. SOFTWARELIZENZ

Sofern im Unterrichtsbetrieb lizenzpflichtige Software der Schule verwendet wird, werden die Benutzerrechte für die Dauer des Schulbesuchs vom BG Babenbergerring zur Verfügung gestellt. Diese Software darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Mit dem Ausscheiden aus der Schule erlischt auch die Benutzungsberechtigung für diese Software. Dies gilt für alle Softwarelizenzen, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Regeln, die Gesundheit betreffend:

6. BILDSCHIRMARBEIT

Für das ermüdungsfreie Arbeiten am Notebookbildschirm gilt es eine Reihe von Regeln zu beachten, die auch für das Arbeiten zuhause sinnvoll sind. An dieser Stelle seien nur die wichtigsten vermerkt:

Am wichtigsten ist die richtige Beleuchtung: Direktes Licht oder Spiegelungen am Notebookbildschirm aber auch unzureichende Grundbeleuchtung müssen unbedingt vermieden werden. Spätestens nach einer Stunde/Unterrichtseinheit sollte die Bildschirmarbeit für ca. 5 min. unterbrochen werden. Regelmäßige Augengymnastik kann dabei das Austrocknen der Augen verhindern. Sehr wichtig ist, dass die Sehkraft von vornherein einwandfrei ist und die Schülerinnen und Schüler auf die Distanz einwandfrei scharf sehen. Das gilt vor allem für Schülerinnen und Schüler mit Sehschwächen.

Regeln, die Nutzung des Notebooks in der Schule betreffend

7. ANMELDUNG AM NETZWERK

Die Schülerinnen und Schüler haben sich im Schulhaus – außer im Fall eines Gebrechens - an dem zur Verfügung gestellten Netzwerk anzumelden. Auf Verlangen des unterrichtsführenden Lehrers ist das Notebook umgehend zu schließen und in den Standby-Modus zu versetzen.

8. ONLINE-DIENSTE UND DRUCKER

Die Nutzung des Internets an der Schule für andere Zwecke als für den Unterricht ist untersagt. Überhaupt unterliegt der Einsatz des Internets der ausdrücklichen Aufforderung/Genehmigung durch die unterrichtende Lehrkraft. Netzwerkspiele, Musikaustauschbörsen und gewaltverherrlichende Spiele sind prinzipiell untersagt und ziehen disziplinäre Konsequenzen nach sich. Videodownload, Softwaredownload sowie alle Streamingdienste schränken durch Bandbreitenbelastung die Netzwerkfunktionalität ein und bedürfen der Genehmigung durch Lehrer oder Administrator. Die Verwendung externer Speichermedien mit Ausnahme USB-Sticks ist verboten, sofern die Verwendung nicht zu Unterrichtszwecken angeordnet ist.

Das Kopiersystem der Schule kann am Notebook als Drucker installiert werden. Damit können Ausdrücke im Rahmen des Kopierkontos (NFC-Chip im Schülerausweis) getätigt werden.

9. DATENSICHERUNG

Die für die Schule erforderlichen Daten am Notebook sind laufend zu sichern. Abgesehen von einer Sicherungsmöglichkeit an der Schule müssen wichtige Daten eine weiteres Mal zu Hause mit einem separaten Datenträger gesichert werden.

10. VORKEHRUNG GEGEN DIEBSTAHL UND BESCHÄDIGUNG

Wenn das Notebook zum Einsatz kommt, ist es in sicherer Art auf dem Tisch aufzustellen, sodass keine Teile oder Kabel über die Tischkanten ragen. Wenn das Notebook in einem Gegenstand nicht zum Einsatz kommt oder die Schülerinnen und Schüler die Klasse verlassen, ist das Notebook in dem dafür vorgesehenen Schrank/Spind sicher zu verwahren. Wenn die Klasse verlassen wird, sind die Notebooks entweder mitzunehmen oder im vorgesehenen Schrank versperrt aufzubewahren.

11. VERSICHERUNG

Für die Versicherung des Notebooks gegen Diebstahl und unabsichtliche Beschädigung (z.B. beim Transport zur und von der Schule) müssen die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst Sorge tragen.

Regeln, Unterricht, Hausübungen und Leistungsfeststellungen betreffend:

12. EINSATZBEREITSCHAFT

Im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft der Notebooks verweist die Schule auf die Punkte 1 bis 6 des Ausbildungsvertrages. Sollte ein Notebook im Unterricht wider Erwarten nicht einsatzfähig sein (oder werden) ist zur Setzung geeigneter Maßnahmen die Lehrkraft davon in Kenntnis zu setzen. Das gilt insbesondere bei Leistungsfeststellungen. Es gibt für solche Fälle Ersatznotebooks, die zur Verfügung gestellt werden können. Im Anlassfall gilt: Gemäß Schulunterrichtsgesetz müssen versäumte Leistungsfeststellungen in geeigneter Form nachgeholt werden. Wir werden uns bemühen derartige Probleme in konsensualer Form zu lösen, müssen aber gesetzliche Regelungen einhalten.

13. NOTEBOOKNUTZUNG

Nicht immer und nicht laufend wird das Notebook im Unterricht zum Einsatz kommen. Dann ist es unaufgefordert zu schließen. Aus pädagogischen Gründen kann es auch erforderlich sein, dass die unterrichtende Lehrkraft einzelne Schülerinnen und Schülern oder die ganze Klasse auffordert, das Notebook zu schließen und die Unterrichtsaufzeichnungen auf Papier zu führen.

14. TERMINTREUE

Schülerinnen und Schüler in Notebookklasse sollen unter der Nutzung der neuen Technologien im kooperativen Arbeiten ausgebildet werden. Wie bei allen Klassen wird auch in den Notebookklassen Wert auf Termintreue gelegt. Bei Terminverlust im Rahmen von Projekten, Präsentationen und Hausübungen muss die entsprechende Lehrkraft den Einwand technischer und organisatorischer Probleme in der Regel ablehnen. Sollte die Weiterführung eines Projekts, einer Präsentation oder einer Hausübung – aus welchem Grund auch immer – gefährdet sein, ist die entsprechende Lehrkraft unverzüglich zu informieren.

Regeln, den Umgang mit den Medien betreffend:

15. COPYRIGHT

Wie bei allen Publikationen gilt auch bei elektronisch gespeicherten Medien das Copyright (=geistiges Eigentum). Die Verwendung von Texten, Tonaufzeichnungen, Bildern, Filmen oder anderer Inhalte ohne Quellennachweis stellt eine Copyright-Verletzung dar

16. SCHUTZ PERSÖNLICHER DATEN

Die Produkte von Mitschülerinnen und Mitschülern sind ebenfalls geschützt und dürfen nicht verändert oder gelöscht werden. Niemand darf sich ohne Wissen Zugriff zu persönlichen Daten von Mitschülerinnen und Mitschülern oder Lehrkräften verschaffen ("Hacken"). Persönliche Daten dürfen nicht weitergegeben werden, insbesondere auch im Internet (Adressdaten etc.).

17. ETHISCHE GRUNDSÄTZE UND ACHTUNG DER MENSCHENWÜRDE

Es ist selbstverständlich, dass auch bei elektronischer Kommunikation keine beleidigenden und diskriminierenden Formulierungen gebraucht werden dürfen. Rassistische, pornographische und anderweitig verbotene oder gegen pädagogische Prinzipien verstoßende Inhalte dürfen auf Computern weder geladen noch gespeichert werden. Die Verantwortung dafür kann nicht auf eventuell installierte Schutzsoftware übertragen werden.

Diese Vereinbarungen werden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum _____

Name und Klasse _____
des Schülers / der Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____

Unterschrift _____
des Schülers / der Schülerin